



Lehrgangs- und Seminardurchführung

Die Durchführung von Lehrgängen und Seminaren erfolgt unter strikter Einhaltung der folgenden Festlegungen:

Generell – 1. Seminartag:

- Das Schulgebäude ist erst **15 min vor Unterrichtsbeginn** von den Teilnehmenden zu betreten.
- Nach Einlass in das Schulgebäude werden im Foyer durch eine*n Mitarbeiter*in folgende Maßnahmen durchgeführt:
 1. Die **Körpertemperatur** ist zu messen und wird dokumentiert.
 2. Das durch jede Lehrgangsteilnehmerin und jeden Lehrgangsteilnehmer vorzulegende **offizielle negative Testergebnis des PoC-Antigen-Tests auf SARS-CoV-2** (ausgestellt durch staatlich anerkannte Einrichtungen z. B. Arztpraxen, Apotheken, medizinische Einrichtungen usw.) wird kontrolliert und eingesammelt. Dieser Nachweis kann entfallen, **wenn** stattdessen nachgewiesen werden kann, dass **der betreffende Teilnehmer vollständig** gegen das SARS-CoV-2 Virus **geimpft ist (Vorlage des Impfausweises) oder als Genesener** nach einer durchgestandenen Infektion mit Corona **gilt (Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Gesundheitsamtes)**.
 3. Das ausgefüllte **Kontaktbestätigungsformular** wird kontrolliert und eingesammelt.
- Anschließend können die Seminar- und Unterrichtsräume unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften (Abstandsgebot und Maskentragpflicht (FFP2- oder medizinische Maske)) betreten werden.

Lehrgänge mit einer Dauer von maximal zwei Tagen (48 h):

- Neben den bisherigen Hygienebestimmungen (u.a. **Messung der Körpertemperatur vor Unterrichtsbeginn**) ist keine weitere Schutzmaßnahme durchzuführen.

Lehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei Tagen (>48 h):

- Die bisherigen Hygienebestimmungen (siehe Lehrgänge mit einer Dauer von maximal zwei Tagen) sind einzuhalten.
- Zusätzlich werden am 3. Tag **Corona-Schnelltests** durch die Dresdner Sprengschule durchgeführt. Dabei werden 30 % der Teilnehmenden getestet. Die Auswahl der zu testenden Personen erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

Begründung: Aufgrund der Ungewissheit über das Kontaktverhalten der Teilnehmenden in der Woche vor Beginn der Ausbildung kann nicht garantiert werden, dass sich das Virus zum Zeitpunkt der Durchführung des mitzubringenden Schnelltests nicht schon im Körper befand, jedoch noch nicht nachgewiesen werden konnte.



Lehrgänge mit einer Dauer von mehr als einer Woche:

- Die bisherigen Hygienebestimmungen (siehe Lehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei Tagen) sind einzuhalten.
- Am Montag der Folgewoche werden alle Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer des betreffenden Lehrgangs oder Seminars vor Unterrichtsbeginn durch die DSS getestet.
- Zusätzlich werden am 3. Tag jeder weiteren Woche **Corona-Schnelltests** durch die Dresdner Sprengschule durchgeführt. Dabei werden 30 % der Teilnehmenden getestet. Die Auswahl der zu testenden Personen erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

Zusätzliche Festlegungen:

- Gemäß dem Hygienekonzept der DSS erfolgt täglich vor Unterrichtsbeginn eine Messung der Körpertemperatur aller Teilnehmenden. Wird dabei eine **erhöhte Temperatur** gemessen, muss der*die Teilnehmende unverzüglich vom Unterricht ausgeschlossen werden. Eine Wiederteilnahme am Unterricht ist nur nach Vorlage eines negativen Befundes über einen durchgeführten Corona-Schnelltest möglich.
- Der Corona-Schnelltest kann ggf. durch die DSS durchgeführt werden, wenn das Fachpersonal zu diesem Zeitpunkt verfügbar ist, ansonsten muss sich die betreffende Person in einer offiziellen Teststation testen lassen.
- Ein positives Testergebnis wird umgehend an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

Aktualisiert am: 08.06.2021